

## Sehr geehrte Hundebesitzer!

Eigentlich sind **Hunde** und andere mitgebrachte Haustiere aus mehreren Gründen auf dem Ausstellungsgelände grundsätzlich **nicht erwünscht**: Sie könnten das Gelände mit ihren Hinterlassenschaften verunreinigen, Schäden an Verkaufsware anrichten und im dichten Besuchergedränge auch einmal nach anderen Passanten schnappen.

In Einzelfällen, wo es nicht zumutbar ist, dass der Hund außerhalb des Geländes zurückgelassen wird, sind wir jedoch bereit, unter Vorbehalt und nur bei Einhaltung aller Regeln den Eintritt mit dem Besitzer zuzulassen.

- § Das Tier ist **an der kurzen Leine** zu führen.
- § **Verunreinigungen** sind bereits im Vorfeld zu verhindern; sollte dies doch einmal nicht möglich sein, so sind sie umgehend zu entfernen.
- § Bei Schäden an der Ausstellungsware wird der Hundebesitzer **haftbar** gemacht.
- § Bei Beschwerden von Ausstellern oder anderen Besuchern kann ein sofortiger **Verweis vom Gelände** erteilt werden. Auf Rückerstattung des Eintritts besteht dann kein Anspruch.



Wir möchten Ihnen nicht die Freude am Besuch der Gartentage verderben, müssen aber um Verständnis für dieses Vorgehen bitten. Denn wir fühlen uns für einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und nicht zuletzt zum Schutz unserer anderen Besucher, unserer Aussteller und deren Ware verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Gartentage-Team*